

# Hinweis:

In dieser 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Steinburg wird lediglich die Baugrenze neu gefasst und das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht verschoben. Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten, soweit zutreffend, unverändert fort.

# Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

## I. Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB



Allgemeines Wohngebiet

**0,2**

Grundflächenzahl

**I**

Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse

**FH**

Max. zulässige Firsthöhe in m

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB

**ED**

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



Baugrenze

## Sonstige Planzeichen



Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gem. § 9 (1) 21 BauGB

**38-48'**

Zulässige Dachneigung gem. § 9 (4), § 92 LBO

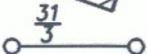


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

## II. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung



Flurgrenze

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.09.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten am 06.10.2004 erfolgt.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.09.2004 wurde nach § 3 (1) Satz 2/ § 13 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 BauGB mit Schreiben vom 12.10.2004 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 14.09.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.10.2004 bis 15.11.2004 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.10.2004 im Stormarner Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

Steinburg 02.06.2005



  
Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 10.01.2005 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, 28.07.2005



  
öff. bestellter Vermessungsingenieur

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.12.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 08.12.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Steinburg, 02.06.2005



*[Signature]*  
Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Steinburg, 02.06.2005



*[Signature]*  
Bürgermeister

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 08.06.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 09.06.2005 in Kraft getreten.

Steinburg, 09.06.2005

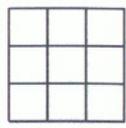


*[Signature]*  
Bürgermeister

Gemeinde Steinburg  
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 15  
1. vereinf. Änderung

Maßstab 1: 5.000



Planstand: 2. Satzungsausfertigung  
Bearbeitung: MP/ms/KP

PLANLABOR  
STOLZENBERG

ARCHITEKTUR-STÄDTEBAU  
ORTS- UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNG  
DIPL. ING. DETLEV STOLZENBERG  
FREIER ARCHITECT UND STÄDTPLANER

ST. JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK  
TELEFON 0451 - 55095 FAX 55096

INTERNET [www.planlabor.de](http://www.planlabor.de)  
E-MAIL [planlabor@t-online.de](mailto:planlabor@t-online.de)

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2004 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet

Südöstlich der Wendeanlage in der Straße Lipshorst, angrenzend an das Gelände des Schulzentrums

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen: